

# LIRIK Real Estate GmbH

Berlin

## BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSSES

### der Abstimmung ohne Versammlung

durch die LIRIK Real Estate GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Handelsregisternummer HRB 207040 B, geschäftsansässig: Kurfürstendamm 193 H (Loft 4-40), 10707 Berlin (nachfolgend die „**Emittentin**“), vertreten durch den Geschäftsführer Sahin Sanli, betreffend die

festverzinsliche Inhaberschuldverschreibung

**WKN A3H2XY / ISIN DE000A3H2XY2**

im Gesamtnennbetrag von EUR 4.000.000,00

(insgesamt die „**Anleihe**“).

Im Abstimmungszeitraum beginnend am 17.02.2026, um 0:00 Uhr, und endend am 19.02.2026, um 24:00 Uhr, hat eine Abstimmung ohne Versammlung der Inhaber der Anleihe stattgefunden.

Das für die Beschlussfähigkeit erforderliche Quorum, nämlich dass die an der Abstimmung Teilnehmenden wertmäßig mindestens der Hälfte der ausstehenden Teilschuldverschreibungen vertreten, wurde mit 63,22 % der ausstehenden Teilschuldverschreibungen erreicht. Der Beschlussvorschlag der Emittentin wurde mit der erforderlichen Mehrheit, nämlich mit 90,04 % der teilnehmenden Stimmen, angenommen.

Die Anleihegläubiger haben damit gemäß dem Beschlussvorschlag der Emittentin in der am 02.02.2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Aufforderung zur Stimmabgabe wie folgt beschlossen:

- (1) *Die ausstehenden Ansprüche der Anleihegläubiger unter der Anleihe auf Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen sowie offener Zinsen sind bis zum 31.07.2026 gestundet;*
  
- (2) *Die Sicherheitentreuhänderin wird angewiesen, die derzeit bestehende, zweitrangige Grundschuld auf dem Sicherheitengrundstück über 4 Mio. Euro (zzgl. Nebenforderungen) freizugeben gegen (a) Vorlage einer aktualisierten rechtsverbindlichen Finanzierungszusage der Neu-Bank zum Finanzierungsangebot vom 27.10.2025 sowie (b) neue Sicherheiten in Form von: (i) Abgabe einer Patronatserklärung von Oral Coskun, wohnhaft Elbinger Straße 2, 47279 Duisburg, entsprechend den bestehenden Patronatserklärungen ("**Patron III**"); (ii) Abgabe einer einseitig vollstreckbaren Ausfertigung einer Grundschuldbestellungsurkunde seitens der Projekta Bundesallee GmbH zugunsten der Sicherheitentreuhänderin zur Gewährung einer neuen Sicherungsgrundschuld über 6,2 Mio. Euro im Rang direkt nach bis zu 15 Mio. Euro erstrangigen Grundschulden ("**Neue Sicherungsgrundschuld**"); sowie (iii) Abtretung etwaiger Ansprüche der Projekta Bundesallee GmbH gegenüber der Neu-Bank auf*

*Rückgewähr der zu Gunsten der Neu-Bank bestellten Grundschulden auf dem Sicherheitengrundstück.*

*Die Sicherheitentreuhänderin ist berechtigt, die Eintragung der Neuen Sicherungsgrundschuld zu veranlassen sowie die Abtretung der Rückgewähransprüche offenzulegen, falls der Vertrag über den Verkauf der Geschäftsanteile an der Projekta Bundesallee GmbH nicht bis zum 31.03.2026 abgeschlossen ist; falls bis zum 30.06.2026 weder die Tilgung sämtlicher unter der Anleihe ausstehender Beträge noch die Eintragung der Neuen Sicherungsgrundschuld erfolgt ist, wird die Sicherheitentreuhänderin bereits jetzt angewiesen, die Eintragung der Neuen Sicherungsgrundschuld zu veranlassen.*

*Dem Abschluss eines für die Neue Sicherungsgrundschuld angepassten Sicherheitentreuhandvertrages zwischen Emittentin, Sicherheitentreuhänderin und Projekta Bundesallee GmbH, dessen Inhalt im Wesentlichen dem bestehenden Sicherheitentreuhandvertrag entspricht, wird zugestimmt.*

- (3) *Der Gewährung neuer erstrangiger Grundschulden auf dem Sicherheitengrundstück in Höhe von bis zu 15 Mio. Euro an eine Neu-Bank im Zuge der Ablöse der Alt-Bank sowie dem Verkauf der von der Emittentin gehaltenen Geschäftsanteile an der Projekta Bundesallee GmbH zu einem Betrag, der der Emittentin die vollständige Rückführung der unter der Anleihe ausstehenden Ansprüche der Anleihegläubiger ermöglicht, wird zugestimmt.*

*Die im Rahmen der Anleiheemission begründeten Verpflichtungen der Emittentin und der Projekta Bundesallee GmbH gegenüber den Anleihegläubigern, insbesondere gemäß § 4 (1), (2) Anleihebedingungen hinsichtlich des Verbots etwaiger Ausschüttungen, Auszahlungen oder sonstiger (Rück-)Zahlungen an Gesellschafter, Patrone oder mit diesen gemäß § 15 ff. AktG verbundene Personen oder an Angehörige gemäß § 15 AO vor vollständiger Rückführung des mittels der Anleihegelder an die Projekta Bundesallee GmbH gewährten Darlehens sowie Tilgung sämtlicher unter der Anleihe ausstehender Beträge, werden ausdrücklich bekräftigt. Die Cosimo Investment Group GmbH als Alleingesellschafterin der Westprime Real Estate GmbH sowie Herr Sahin Sanli als Mehrheitsgesellschafter der Emittentin bleiben gemäß den Patronatserklärungen vom 01.10.2020 (Anlagen 1 und 2 zu den Anleihebedingungen) ausdrücklich verpflichtet.*

- (4) **§ 7 (Vorlegungsfrist)** wird wie folgt neu gefasst:

*Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB für fällige Teilschuldverschreibungen wird auf fünf (5) Jahre bestimmt.*

Emittentin, Sicherheitentreuhänder, die Projekta Bundesallee GmbH und die beiden Patronatsgeber, die Cosimo Investment Group GmbH (Patron I) sowie Herr Sahin Sanli (Patron II) haben den Beschlüssen zugestimmt.

Die Anleihebedingungen in der bisherigen Fassung sind abrufbar über die Internetseite der Emittentin unter <https://lirik-group.de/investor-relations/>

Berlin, im März 2026

**Emittentin**

**LIRIK Real Estate GmbH**